

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 161/2007
☒ Öffentlich ☐ Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	20.03.2007

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung:

@->

1. Generelle Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII

Zwischen den Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis ist der Entwurf der gemeinsamen Vereinbarung zwischen den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den Trägern von Einrichtungen und Diensten bzw. Anbietern der freien Jugendhilfe zwischenzeitlich abgestimmt worden.

Im nächsten Schritt werden die Vereinbarungen mit den freien Trägern abgestimmt. Das Ergebnis und das interne Vorgehen der Verwaltung des Jugendamtes wird dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung ausführlich vorgestellt.

2. Konsens über Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege

Am 28.02.2007 haben die Landesregierung, die Kommunalen Spitzenverbände, die Arbeitsgemeinschaft der freien Trägern der Wohlfahrtspflege und die Büros der beiden christlichen Kirchen ein Konsenspapier zur Novellierung des GTK unterschrieben (s. Anlagen 1 und 2).

Der Städte- und Gemeindebund begrüßt diese Einigung (s. Anlage 3).

Eine Einschätzung über die finanziellen Auswirkungen der grundlegenden Systemänderung ist derzeit seriös nicht möglich. Dies wird wesentlich beeinflusst werden von den im Gesetz festzuschreibenden Detailregelungen und den Umsetzungsschritten in Bergisch Gladbach für die grundlegende Systemänderung.

Das Ergebnis bewerte ich dennoch bereits jetzt positiv vor allem aus folgenden Gründen:

- Die Steuerung der Angebotsformen und der Platzzahl liegt eindeutig in Verantwortung der kommunalen Jugendämter und richtet sich nach der örtlichen Jugendhilfeplanung.
- Das Land engagiert sich mit einem höheren Volumen als zumindestens Ende letzten Jahres in Aussicht gestellt wurde. Zugleich übernimmt das Land auch eine Mitverantwortung für die Finanzierung der Angebote für unter Dreijährige und die Kindertagespflege.
- Die Betriebskostenabrechnung wird deutlich entbürokratisiert und die Finanzierung an belegten Plätzen orientiert.

<-@